№ 18. Dritter Jahrgang. 1842.



Volks-Blatt für die Grafschaft Glatz.

Redakteur Reymann. (Glatz, den 30. April.) Druck von F. A. Pompejus.

Die weiße Frau von Kynsburg.

(Fortsetzung.)

Am andern Morgen entstand ein großer Tumult im Lager. Verstört liefen die Krieger durcheinander und lautes Wehklagen erscholl durch die Lüfte. Auf seinem Lager war der geliebte Kaiser — entseelt gefunden worden, und die Wiederbelebungsversuche der Heilkünstler des Herrschers fruchtlos geblieben.

Der Ritter von Klingenberg klagte den Grafen Haugwitz bei dem Heere an, daß Letzterer den Kaiser vergiftet habe; denn von Bernhardt seien dem Kaiser die Melonenscheiben bezuckert worden.

Ein Kriegsgericht hatte sich auf den Antrag der verwittweten Kaiserin Elisabeth, die über den Verlust ihres Gemahls untröstlich war, versammelt, und die angesehensten Heerführer des Verstorbenen saßen bei. Die Aerzte erklärten einstimmig, daß eine Vergiftung nicht vorwalte, obschon die Melonen die Ursache des Todes Sr. Majestät allerdings seien; jedoch habe nur ein überhäufter Genuß dieser Früchte, bei dem vorgerückten Alter des Kaisers, demselben den Schlagfluß zugezogen, an dessen Folgen das Ableben sich geknüpft habe. Nach dem eben mitgetheilten Obductions-Berichte wäre es daher unzweifelhaft gebewesen, den Angeschuldigten mit allem Gericht zu verschonen; der Kaiserin aber zum Troste waren der Ankläger und der Verklagte vor das Gericht gestellt worden. Auf die Aufforderung des Vorsitzers des Judicii hatte Klingenberg seine Anklage mit lauter Stimme deutlich wiederholt.

Bernhardt von Haugwitz, mit dem Bewußtsein seiner Unschuld, stand da wie ein Seraph, seine freie Seele spiegelte sich in seinem ruhigen Gesichte, und er sprach also:

„Zum Beweise meiner Unschuld an dem Tode unseres geliebten Herrschers wären die Aussagen der Heilkünstler wohl hinreichend; der Adel meines alten Geschlechtes, das Euch Allen bekannt ist, würde auch dafür bürgen, daß ein Haugwitz nicht ausüben kann solch Greuel; und endlich dürfte der Umstand, daß unser seeliger Herr mir nie ein Leides angefügt und ich bis zu dem letzten Abendimbiß mich seiner Huld und Gnade zu erfreuen gehabt, den Verdacht einer fluchwürdigen That von dem Haupte eines stets Unbescholtenen abwenden. Aber um Euch sicherer zu beweisen, daß meine Seele frei ist von dem Gewissen der mir aufgebürdeten Schandthat, so rufe ich hiermit, Angesichts des hohen Kriegesgerichts und des frechen Anklägers den dreieinigen Gott zum Zeugen meiner Unschuld; bei dem Namen des Gekreuzigten schwöre ich Euch, daß ich wahr geredet wie ein verklärter Geist des Jenseits;

ich strecke meine Hand empor zum Himmel, und der Allmächtige wird sie stählen, und meinem Arme Kraft verleihen, mit dem Stahle in der Faust, im ehrlichen Gottesgerichtskampfe gegen den falschen Ankläger nach Rittersitte die Unwahrheit der Klage darzuthun. Ist mir der Kampf vergönnt? — — Sprechet aus das Urtheil, edle Herren und Waffenbrüder. Der Pflicht der Rede ist genüget und nur der Arm des Ritters hat noch Werkeltag!" —

Nach kurzer Berathung sprach der Vorsitzer: „Der Kampf ist Euch gewähret, edler Graf; und Aller Herzen wünschen, Gott der Herr möge Euch umleuchten mit seinem Glanze, damit Ihr völlig gereiniget dastündet vor aller Welt. Morgen um diese Zeit erscheinet Beide in den Schranken!"

„Hier liegt der Handschuh, lügenhafter Zigeuner Du!" rief Bernhardt; doch der Betreffende wendete ihm stolz den Rücken, verneigte sich gegen die Herren des Gerichtes und verließ das Zelt.

Der Kampfplatz war mit allen in der Eile möglichen Feierlichkeiten hergerichtet. Die Feldherren und die Ritter saßen im Kreise umher, in welchem auf erhöhtem Sitze die gebeugte Kaiserin, schwarz verschleiert, thronte. Auf seinem edlen Rappen hielt der Ritter von Haugwitz, im blanken Stahlpanzer, die rothen Federn des Helmes weheten in der Luft, und das blaue Auge des jungen Mannes blickte offen umher, der lautere Strahl desselben verkündigte mit überzeugender Gewalt die Reinheit des Gemüthes des Angeklagten. Der Kläger erschien nicht.

Nach längerem Harren befahl die Kaiserin, nachzuforschen, welch Hinderniß den Ritter Klingenberg zurückhalte, dem Rufe der Ehre zu folgen und sein gegebenes Wort durch ritterliche That zu bekräftigen.

Die ausgeschickten Kundschafter brachten die Nachricht, daß der Ritter von Klingenberg verschwunden sei, daß sein Zelt leer stehe, und im ganzen Lager keine Spur von dem Entwichenen zu entdecken sei.

Gar seltsam drang es nun zum Herzen der Kaiserin, sie winkte mit der Hand dem Ritter Haugwitz, ihr zu nahen, und tiefe Stille umgab die Scene. Bernhardt gehorchte dem stillen Befehle, schwang sich vom Rosse, ging festen Trittes und mit edlem Anstand vor den Sitz der Kaiserin, ließ sich nieder auf ein Knie, und erwartete die Rede der Trauernden. Diese begann:

„Ritter, vergebt unserem Verdachte, und schreibt ihn der Liebe zu, die wir für unseren Gemahl geheget. Wir erklären Euch für unschuldig an der Schreckensthat; ziehet heim in Frieden und nehmet dieses Andenken an uns als Dokument Eurer Freisprechung!"

Bei diesen Worten erhob sie sich vom Sitze, und hing ihre eigene goldene Halskette mit einem Demantkreuze um den Hals des Grafen.

Feurig ergriff der Glückliche die Hand der gnädigen Herrin, preßte sie an seine Lippen, und bat um den Seegen der Erlauchten.

Elisabeth schlug den Schleier zurück, legte ihre Hände auf das enthelmte Haupt des Ritters und richtete ihr schönes Auge betend hinauf zum Throne des Vaters.

(Fortsetzung folgt.)

Ordnung.

Kaum habe ich in Nro. 14. dieses Blattes einmal die Feder angesetzt, meinem Herzen Luft gemacht und ein Paar Worte über die heutige moderne Ordnung fallen lassen, da erhebt sich auch schon von allen Seiten ein Zetergeschrei. Es wird vorerst bezweifelt, daß ich ein Mann bei Jahren bin, und dennoch kann ich durch mein Taufzeugniß beweisen, daß ich das Glück habe, unter der weisen Regierung des 4ten preußischen Monarchen zu leben, was ein Herr C. und K und wieder k nicht zu glauben scheint. Wenn nun erst die übrigen Buchstaben im Alphabet auftreten werden, dann Gnade mir, Gott. Immerhin, ich vertrage keine kleine Portion, habe außerordentlich viel Geduld und bleibe bei meiner einmal gefaßten Behauptung, daß die Fußbekleidung, resp. Stiefeln aus dem einfachen Grunde sehr lange gedauert haben, weil sie in der Woche selten getragen wurden und die Bürger sich meistens mit Pantoffeln behalfen. Doch genug davon, da ich den übrigen Gallimathias unberührt lassen will.

Wenn eine Benennung der Person oder Sache, von der sie gebraucht wird, zukommt, so meine ich, ist sie vortrefflich, im Gegentheil aber, wenn sie auch noch so ehrenvoll ist, unrecht und gewöhnlich eine Satyre.

Die Benennung: gnädiger Herr! gnädige Frau! war früherhin nur ein Vorrecht des wirklichen Adels, und nun scheint sie auch in bürgerlichen Familienkreisen willige Aufnahme zu finden. Da schüttele ich denn über eine solche Usurpation unwillig den Kopf und halte sie theils für unbillig, theils lächerlich. Einmal sind sie nun schlechterdings nicht gnädig, denn wem können sie eine Gnade erzeigen? ihren Dienstboten? das ich nicht wüßte. Wenn sie diesen auch bisweilen das oder jenes bewilligen, so nenne ich das Gutherzigkeit, Gefälligkeit, Nachsicht, aber noch lange keine Gnade. Der Fall ist nicht selten, daß man bei solchen gnädig sein wollenden Brodherrschaften eine auffallende Härte und Strenge bemerkt, es würde vielmehr noch die früher üblich gewesene Benennung: gestrenger Herr, gestrenge Frau, weit passender sein, und der arme, oft Tag und

Nacht geplagte Dienstbote wüßte doch, woran er eigentlich wäre, wüßte, daß er von ihnen keine Gefälligkeiten, kein Erbarmen, keine Nachsicht zu erwarten hätte. So wäre die Sache in der gehörigen Ordnung.

Die eingebildete Größe, die geträumten Vorzüge haben manche Herrschaften so weit gebracht, daß sie sich nicht allein die Hand, sondern auch den Rock küssen lassen: Ein solches Benehmen gehört doch offenbar in den unwürdigen Bereich kleinlicher Ueberhebungen. Freilich thun das wenigkluge und nicht ganz vom Schicksal niedergedrückte Personen, aber es geschieht denn doch; und wird leider auch angenommen, daß es geschieht, kann man den leidenden oder dürftigen Personen eben nicht verargen, weil sie wissen, daß die Herrschaften so gern geehrt und erhoben sein wollen, und doch erscheint diese Art Ehrerbietungsbezeigungen als eine Kriecherei. Mag das Kleid oder der Rock von Sammt oder Seide sein, so bleibt es immer nur ein Kleid oder ein Rock. Er erhält dadurch keinen größeren Werth, wenn ihn auch die Brodherrschaft trägt, denn wäre dies der Fall, so würde alles, was mit ihr in Berührung kommt, auch küssenswerth sein, und das ist denn doch zu arg Der Mensch ist Mensch und bleibt Mensch, so erheben läßt sich nur die nackte Thorheit. Weisen Sie daher, wahre Edle, jede solche ausschreitende Ehrenbezeugungen, solche Ihnen nicht gebührende Titulaturen von der Hand. Sie werden in den Augen des Hellsehenden immer mehr an Achtung gewinnen, und haben vielleicht das Vergnügen, daß Ihre Standes-Genossen Ihrem lobenswerthen Beispiel nachfolgen, und sich nicht mehr gnädiger Herr, gnädige Frau nennen lassen; dann ist die Sache wieder in ihrer gehörigen Ordnung.

Bitte um Entschuldigung, wenn der alte Glätzer sich etwas freimüthig ausgesprochen hat, aber er hat noch mehr auf dem Herzen, was er gern los sein möchte.

Schluß-Replik.

In Nro. 31. der schlesischen Chronik hat sich der Gutsbesitzer und Stadtälteste Herr Weese auf Coritau als den Verfasser des in Nro. 11. des Glätzer Volksblattes über das Armenwesen ꝛc. enthaltenden Aufsatzes zu erkennen gegeben. Ich bedaure nun, den Namen des Verfassers nicht früher gewußt zu haben, weil ich dann die irrigen Angaben, so wie die indiskreten Angriffe auf meine Person gänzlich ignorirt, und Letztere nur als einen aus der Pachtzeit der Hospitalvorwerke verhaltenen, jetzt erst ausgebrochenen Gallen-Abscess betrachtet haben würde. Ich bin deshalb auch nicht geneigt, die Unhaltbarkeit der in der Gegen-Replik gemachten Angaben*) auseinander zu setzen und nur bezüglich einer derselben erlaube ich mir die freundliche Anfrage: ob der Herr Referent in der verhängnißvollen Zeit des Vaterlandes die Magazin-Rendantur in Frankenstein so ganz unentgeldlich und ohne alle Remuneration verwaltet haben mag? da bei dieser, wie bei der Hospital-Rendantur die Einnahme und Ausgabe ebenfalls nur mechanisch in Rechnung zu bringen war. — Sapienti sat. — Zum Schluß nur noch die Bemerkung, daß der Herr Stadtälteste sich in einem gewaltigen Irrthume befindet, wenn er der Meinung ist, daß der Verfasser der anscheinend ihm nicht angenehmen Widerlegung der hiesige Ortsvorstand sey, der, beiläufig gesagt, wohl nicht geneigt sein möchte, mit solchen Kritiken sich zu befassen. Nein — der Verfasser derselben ist nur ein Mitglied der Stadt-Commune und zwar derselbe, an welchem der Herr Referent während seiner Pachtzeit der Hospitalvorwerke so manche Lanze erfolglos gebrochen, also Niemand anders als der hier unterzeichnete Rendant der Hospitalkasse und Kaufmann

Franz Moschner.

*) Daß der Herr Verfasser im Irrthum sich befindet, wenn er den Inhalt des in Nro. 12 befindlichen Aufsatzes auf sich bezieht, geht aus dem einfachen Grunde hervor, weil beide Aufsätze zu gleicher Zeit eingegangen sind, und einer wegen Mangel an Raum zurückgelegt werden mußte.

d. R.

Gewerbe-Verein
für die Stadt und Grafschaft Glatz.

Den vielfachen Nutzen anerkennend, welchen dieser Verein gewähren könnte und der sich für den aufmerksamen Leser in dem §. 2. der Statuten deutlich ausspricht, hat seit dem Bestehen desselben, der jetzige Vorstand viel Gutes begonnen. Vielfache Verbindungen hat er in weiten Verzweigungen angeregt und angeknüpft, eine Handwerksschule wird er einstens errichten und was der §. 2. und 3. verspricht, ist längst von ihm in den Vorstands-Sitzungen und allgemeinen Versammlungen berathen worden. Zwar war die Vereinigung mit dem Provinzial-Gewerbe-Verein für Schlesien schon vor der Wahl des jetzigen Vorstandes eingeleitet und die Herren Lehrer, welche in der That sich durch vielfache recht verständliche und nützliche Vorträge allgemeinen Dank verdienen, um ihre gütige Mitwirkung gebeten worden, aber dessen ungeachtet wird es jedem Mitgliede bemerkbar geworden sein, wie eifrig bemüht der Vorstand ist, den Boden, aus dem die Früchte für den Verein emporsprossen sollen, recht fruchtbar zu machen, und recht viel nützliche Pflanzen hinein zu legen. Verächtlich ist ihm die Weise: „Morgen, Morgen, nur nicht heute!" und er handelt anders als wie jener

reiche Schauspiel-Direktor, der da meinte, wenn ich auch nur wenig Zuschauer bekomme, wenn es nur solche sind, die sich für das Spiel interessiren; nein, er will durch gute Vorstellungen recht allgemeines Interesse für seine Bühne erwecken und erhalten. An seinen Früchten sollet ihr ihn erkennen.

Die sonderbare Figur.

Herr Blödsichtig sagte neulich zu seinem Nachbar: „Da geht immer eine kleine Frau alle Morgen früh hier vorüber. Diese bedauernswerthe Kreatur ist ein wahres Zwerglein, drubbig wie ein Nußknacker, doch leider ohne Arme. Es ist ein bloßer Rumpf mit einem Kopf." — Der Nachbar erwiderte: „Eine solche Figur ist mir noch niemals begegnet. Sie irren sich wohl — Ihr blödes Auge ..." — „Nein, nein, fiel Jener ins Wort — morgen rufe ich sie heran, und gebe ihr ein reichliches Almosen, eines solchen scheint sie doppelt würdig zu sein, denn sie geht immer sehr reinlich, bald in einem blauen, bald in einem gelben, auch wohl in einem rothen Rocke."

Am nächsten Morgen sah Herr Blödsichtig die nämliche Figur wieder unten vorbeiwandeln. „Kommen Sie doch mal 'rauf!" schrie er aus dem Fenster, indem er ein Achtgroschenstück bereit hielt. Die abenteuerliche Gestalt kam herauf und wer war sie? — Ein kleiner Lehrjunge aus der in der Nachbarschaft gelegenen Färberei, reichlich und dickstrotzend von frischgefärbten wollenen Strähnen umhangen. In dieser Eigenschaft war er seit längerer Zeit alle Morgen vorüber gegangen. „Ich sehe, Du bist ein Färberjunge, der in der Wolle steckt," sagte Herr B. verlegen, indem er das Achtgroschenstück wieder in seine Börse warf — „ich glaubte, Du wärst ein Krüpel." — „Nun, und weiter wäre es nichts?" — erwiderte der Knabe. — „Ich meine nur, wenn ich diesen verzeihlichen Irrthum mit 5 Sgr. bezahlte, so wäre es wohl hinreichend" sagte Herr B., und so erhielt der Knabe 5 Sgr., wofür er reichlich dankte und öfter wieder anzufragen versprach, was sich indeß Herr B verbat.

Anekdoten.

Ein Prediger einer Dorfgemeinde trug seinem Küster an einem Sonntage, an welchem er selbst, weil er erkrankt war, nicht predigen konnte, auf, dem versammelten Volke aus einer Postille die auf den damaligen Sonntag gehörige Predigt vorzulesen. Zu dieser Absicht bediente sich der Küster der Sammlung eines gewissen Consistorialraths, und der Zufall wollte es, daß er an dessen Abschiedsrede traf, welche er gehalten hatte, da er als Consistorialrath nach Halle berufen wurde. Der Küster las, zum größten Erstaunen seiner Zuhörer, daß er zugleich hiermit sein bisheriges Amt niederlege, da es Sr. Königlichen Majestät gefallen habe, ihn als Konsistorialrath nach Halle zu berufen. — Die Bauern konnten sich nicht genug wundern, daß aus ihrem Küster auf einmal ein so großer Mann werden sollte; denn Keiner ließ es sich einfallen, daß diese Sache einen Andern, als ihren geschickten Küster betreffe. Sie entschlossen sich, sammt und sonders nach vollendetem Gottesdienste zu ihm zu gehen, und ihn auf das Dringendste zu bitten, sie nicht zu verlassen, und wirklich war der Küster so großmüthig, — ihnen dies zu versprechen. —

Ein höchst mittelmäßiger Dichter pflegte oft über andere Schriftsteller zu spotten. Einst betheuerte er im Theater, er kenne keinen schlechtern Dichter als N. — Ein witziger Kopf aber versetzte schnell: „Mein Herr, Sie vergessen sich!"

Lokal-Anekdote. — Ein Kleiderverfertiger erzählte einem Freunde, daß er in der Wuth einen Knaben wegen Finkendiebstahls erdrosselt habe. Mein Gott! versetzte der Letztere, was muß der arme Junge ausgestanden haben, ehe er gestorben ist, da du keine Kräfte hast!

Charade.

Mein Erstes verschlang manchen Wagehals schon,
Mein Zweites bleibt treu auch bei kärglichem Lohn,
Mein Ganzes, das Wasser und Erde ernähren,
Muß Kleider und Nahrung in Grönland gewähren.

Auflösung der Charade in Nummer 16:
„Menge."

Hiezu Chronik (Nro. 48.) und eine Beilage.